

# Transparenz

## **Mehr Sichtbarkeit für Verbraucher**

Die Abgaben für Privatkopien sollte auf allen Rechnungen und Verträgen in der Vertriebskette des Produkts eindeutig aufgeführt sein, einschließlich auf Kundenrechnungen und Kassenbons. Verbraucher sollten über den Betrag und Zweck der Abgaben sowie allgemein über die Gründe für diesen Vorgang informiert werden, welche die Urheber dafür entschädigt, dass die Verbraucher aufgrund der Schrankenregelung für Privatkopien Kopien anfertigen dürfen.

- › Alle Interessenvertreter sind sich in diesem Punkt einig.

## **Transparenz des Entscheidungsfindungsprozesses**

Der Prozess zur Bestimmung der Abgabe sollte nach klaren und transparenten Regeln erfolgen, ohne dabei Betriebsgeheimnisse zu verletzen. Informationen über geltende Tarife, die Methoden zur Berechnung dieser Tarife, Nutzerstudien und andere Daten, die als Grundlage für die Entscheidungen dienen, sollten genauso veröffentlicht werden wie Informationen über das Entscheidungsgremium (Regeln zur Zusammensetzung, Entscheidungsfindung und Mitwirkung) sowie Aufzeichnungen von Sitzungen, Tagesordnungen und Beschlüssen.

## **Ausschüttung an Rechteinhaber**

Da die Vergütungen für Privatkopien in der Frühphase der Vertriebskette (bei der Herstellung oder beim Import) von den Verwertungsgesellschaften eingezogen und direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet werden, wird der kürzestmögliche Weg von der Quelle zu den Vergütungsempfängern garantiert. Das reduziert die Verwaltungskosten.

Bei den Verhandlungen über eine Europäische Richtlinie für die kollektive Rechtewahrmehmung wird derzeit großer Wert auf die Transparenz der von den Verwertungsgesellschaften eingezogenen und an die Rechteinhaber ausgeschütteten und gezahlten Erlöse gelegt, einschließlich der Einnahmen für Privatkopien. Diese Anforderungen bezüglich Transparenz gelten sowohl für individuelle Ausschüttungen als auch für kulturelle und soziale Aktivitäten, die durch Abgaben für Privatkopien finanziert werden können.

- › Gemäß Artikel 7 der Richtlinie entscheidet die Mitgliederversammlung über die Ausschüttungspolitik der an die Rechteinhaber zu zahlenden Beträge sowie über Regeln bezüglich eventueller Abzüge von den Einnahmen.
- › Artikel 20 sieht vor, dass Verwertungsgesellschaften einen jährlichen Transparenzbericht anzufertigen und zu veröffentlichen haben; einschließlich eines Sonderberichts über die Verwendung von Beträgen, die für soziale und kulturelle Zwecke abgezogen werden.
- › Alle SAA-Mitglieder veröffentlichen ihren Jahresbericht bereits auf ihren jeweiligen Webseiten. Diese Berichte enthalten Informationen zum Inkasso und zur Ausschüttung der Vergütung für Privatkopien sowie über ihre sozialen und kulturellen Aktivitäten.